



Satzung vom 19. September 2022

zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Emerkingen

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen am 19.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 11. November 2013 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt!
Emerkingen, den 19.09.2022


Paul Burger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.